

Begründung:

In der letzten Fachausschusssitzung wurde die Verordnung zum Schutze des Wildes inhaltlich vorgestellt und die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass dieser Verordnung erläutert. Im Rahmen dieser Beratung wurde angeregt, die Fachbehörden mit Blick auf die räumliche Ausdehnung dieser Gebiete anzuhören.

Die hierzu ergangenen Stellungnahmen des Landkreises Friesland und der Niedersächsischen Landesforsten sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis werden von diesen Behörden keine Einwände erhoben, so dass dem vorgelegten Entwurf und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt werden könnte.